



GEBÜHRENORDNUNG (gültig ab dem 14.10.2015)

Die Gebührenordnung der Weyher Kinder-Kiste e. V. ergänzt in sinnvoller Weise die Satzung des Vereins.

1. Mitgliedschaft

Beiträge	Fälligkeit	Höhe des Beitrags
Aufnahmegebühr	einmalig	30,00 €
Mitgliedschaft	Jährlich, zu Beginn des Kalenderjahres	15,00 €
Passive Mitgliedschaft	jährlich	15,00 €

2. Arbeitsstunden

Die Eltern verpflichten sich, 18 Arbeitsstunden pro Kindergartenjahr zu erbringen. Für Geschwisterkinder fallen die Hälfte der Arbeitsstunden, also 9 Stunden zusätzlich an. Diese werden so aufgeteilt, dass mindestens fünf Arbeitsstunden pro Basar geleistet werden. Die verbleibenden Arbeitsstunden werden auf die im Kindergarten anfallenden Arbeiten verteilt (s. Vereinsvereinbarung). Die Stunden werden pro Kind, also nur für eine Person berechnet.

3. Kautio

Um zu gewährleisten, dass die Arbeitsstunden geleistet werden, zieht der Verein eine Kautio von 80,00 € ein. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 15,00 € pro Stunde berechnet.

4. Kindergartengebühren

Die Gebühren, die für die Nutzung des Kindergartens anfallen, richten sich nach den Gebühren, die die Gemeinde Weyhe in ihren Einrichtungen erhebt. Seit dem 1.8.2015 gilt die Staffelgebühr (einzusehen bei der Gemeinde Weyhe).

Betreuungszeiten	
7.30 – 8.00 Uhr	Frühdienst
8.00 – 16.00 Uhr	Betreuungszeit
14.00 Uhr	Abholzeit
16.00 Uhr	Abholzeit

5. Sonderregelung Schulkinder

Für Schulkinder ist das letzte Kindergartenjahr kostenlos, wie in der gesamten Gemeinde Weyhe.

6. Geschwisterkinder

Ist ein Geschwisterkind in einem Hort oder Kindergarten der Gemeinde Weyhe untergebracht, gewähren wir einen Geschwisterrabatt von 25 % des Betreuungsbeitrages.

7. Verpflegungskosten

Es wird eine Mittagessenpauschale von derzeit 50,00 € erhoben. Diese wird den tatsächlich entstehenden Kosten angepasst, wenn dies nötig wird.

8. Sonderbeiträge

Für den Fall, dass der Verein Leistungen von externen Anbietern für den Kindergarten einholt, werden die Kosten von diesen Anbietern festgelegt und von den Kindergarteneltern getragen, wenn diese Leistungen von den Eltern gewünscht sind.

ⁱ Der Frühdienst ist bis auf weiteres kostenlos.

